

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 5. Dezember 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 20. April 2023 **SDB-Nr.** 157A-25

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

725 Anti-Haftmittel auf Nickelbasis (Sprühdose)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 3UT5-JQ97-CTHS-S9PM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Montageschmiermittel auf Petroleumbasis. Für den Einsatz an rostfreiem Stahl, Stahl, Eisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Titan usw. Nicht für Sauerstoffsysteme geeignet.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1, H222

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

Karzinogenität, Kategorie 2, H351 (Einatmung)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, H372 (Lungen, Einatmung)

Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1, H410

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H351 Kann vermutlich beim Einatmen Krebs erzeugen.
 H372 Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
 P308/313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P410/412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Ergänzende Informationen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht*	30-40	64742-49-0 265-151-9	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): > 5,61 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige**	10-20	64742-52-5 265-155-0	n. v.	Asp. Tox. 1, H304	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 3.000 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): > 5 mg/l
Nickel	7-13	7440-02-0 231-111-4	n. v.	Carc. 2, H351 (Einatmung) STOT RE 1, H372 (Lungen, Einatmung) Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE (oral): > 9.000 mg/kg
Propan	7-13	74-98-6 200-827-9	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 658 mg/l
Butan***	7-13	106-97-8 203-448-7	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280	ATE (Einatmung, Dampf): 30,96 mg/l

Methanol	0,1-0,2	67-56-1 200-659-6	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H331, H311, H301 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 1, H370	STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 % ATE (oral): 100 mg/kg ATE (dermal): 300 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 3 mg/l
----------	---------	----------------------	-------	--	---

Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):					
Aluminium	1-5	7429-90-5 231-072-3	n. v.	Nicht klassifiziert ^{a,b}	n. v.
Graphit	1-5	7782-42-5 231-955-3	01-2119 486977- 12	Nicht klassifiziert ^b	ATE (oral): > 2.000 mg/kg

*Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol. **Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346.
 ***Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien. ^aNicht klassifiziert für Entflammbarkeit bzw. Reaktionsfähigkeit mit Wasser basierend auf den Ergebnissen der UN-Tests N.1 bzw. N.5. ^bStoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
 Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmung:** An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
- Hautkontakt:** Haut mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
- Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt sofort rufen.
- Schutz von Erste-Hilfe-Personal:** Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Dampf nicht einatmen. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Haut. Kann Hautreizung, wie z.B. Ausschläge, verursachen. Hohe Dampfkonzentrationen können Reizungen von Augen und Atemwegen, Schwindelgefühl und andere Beschwerden des zentralen Nervensystems verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wassernebel
- Ungeeignete Löschmittel:** Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Schädliche Verbrennungsprodukte:** Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere giftige Dämpfe.
- Sonstige Gefahren:** Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaben und, zum Wegwerfen, zu einem geeigneten Behälter bringen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist eine gute Gewohnheit bei Benutzung von Kohlenwasserstoffen am Arbeitsplatz nicht zu essen, trinken oder zu rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Kontaminierte Kleidung entfernen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schuetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Petroleumbasis. Für den Einsatz an rostfreiem Stahl, Stahl, Eisen, Aluminium, Kupfer, Messing, Titan usw. Nicht für Sauerstoffsysteme geeignet. Detaillierte Anwendungsinformationen sind der Produkthanleitung und dem Produktdatenblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	n.z.	600	247*	1.200*
Ölnebel, Mineral	n.z.	n.z.	n.z.	5
Nickel**	n.z.	0,03 E 15 Min: 0,24	(einatembar)	1,5
Propan	1.000 15 Min: 4.000	1.800 15 Min: 7.200	***	n.z.
Butan	1.000 15 Min: 4.000	2.400 15 Min: 9.600	1.000	n.z.
Methanol	100 H 15 Min: 200	130 260	200 STEL: 250	(Haut)
Aluminium**	n.z.	1,5 A 4 E	(alveolen.)	1
Graphit**	n.z.	0,3 A (1) 4 E 15 Min: 2,4 A (1)	(alveolen.)	2

*Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

**Das in diesem Produkt enthaltene Nickel, Aluminium und Graphit trennt sich nicht aus der Mischung oder kann nicht von selbst in die Luft freigesetzt werden; daher stellen sie bei normalem Gebrauch keine Gefahrenquelle dar.

***Erstickungsgefahr.

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- (1) multipliziert mit der Materialdichte
- A gemessen als alveolengängige Fraktion
- E gemessen als einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte

Methanol:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Quelle	Hinweise
Methanol	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende Bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	30 mg/l	11/2012 DFG	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	5,58 mg/m ³ (GESTIS)	
Nickel	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	11,9 mg/m ³	
		Chronische Wirkungen lokal	0,05 mg/m ³	
		Chronische Wirkungen systemisch	0,05 mg/m ³	
	Dermal	Chronische Wirkungen lokal	0,035 mg/cm ²	
Aluminium	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	3,72 mg/m ³ (GESTIS)	
Graphit	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	1,2 mg/m ³ (GESTIS)	
		Chronische Wirkungen lokal	1,2 mg/m ³ (GESTIS)	
Methanol	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	130 mg/m ³	
		Akute Wirkungen systemisch	130 mg/m ³	
		Chronische Wirkungen lokal	130 mg/m ³	
		Chronische Wirkungen systemisch	130 mg/m ³	
		Dermal	Akute Wirkungen lokal	*
			Akute Wirkungen systemisch	20 mg/kg/Tag
		Chronische Wirkungen lokal	*	
		Chronische Wirkungen systemisch	20 mg/kg/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC
Nickel	Süßwasser	7,1 µg/l
	Süßwassersedimente	109 mg/kg
	Meerwasser	8,6 µg/l
	Meeressedimente	109 mg/kg
	Boden (landwirtschaftlich)	29,9 mg/kg
Methanol	Süßwasser / Meerwasser	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Süßwassersedimente / Meeressedimente	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Boden (landwirtschaftlich)	Keine schädliche Wirkung identifiziert
	Luft	Keine schädliche Wirkung identifiziert

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Bei unzureichender Entlüftung ein zugelassenes Atemgerät für organische Dämpfe verwenden (z.B. EN-Filtertyp A/P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe.

Nickel:

Kontaktart	Handschuhmaterial	Schichtstärke	Durchbruchzeit *
Voll	Nitrilgummi	0,11 mm	> 480 Min.
Spritz	Nitrilgummi	0,11 mm	> 480 Min.

*Ermittelt nach Norm EN374.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	grau	Kinematische Viskosität	225 cSt @ 40°C
Geruch	Petroleum	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	keine Daten erhältlich	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	121 °C	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	Dichte und/oder relative Dichte	0,9 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	76,9%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	entzündbar	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	3,6% maximum
Flammpunkt	17 °C, nur Produkt	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	keine Daten erhältlich
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	keine Daten erhältlich
Zersetzungstemperatur	keine Daten erhältlich		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar. Nickel kann mit Säuren heftig reagieren und dabei Wasserstoff freisetzen, welcher mit Luft explosive Gemische bilden kann.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Laugen und starke Oxidierer wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Personal mit schon existierenden Hautschäden wird meist durch Aussetzung gereizt.

Akute Toxizität -**Oral:**

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LD50 Ratte	> 5.000 mg/kg, abgeschätzt
Nickel	LD50, Ratte	> 9.000 mg/kg
Methanol	LD50, Ratte	5.628 mg/kg
Methanol	Für Menschen tödliche Dosis	143 mg/kg

Dermal:

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LD50, Hase	> 2.000 mg/kg
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LD50, Ratte	> 3.000 mg/kg, abgeschätzt

Einatmung:

Hohe Dampfkonzentrationen können Reizungen von Augen und Atemwegen, Schwindelgefühl und andere Beschwerden des zentralen Nervensystems verursachen.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5,61 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5 mg/l, abgeschätzt
Nickel	NOAEC, Ratte, 1 h,	> 10,2 mg/l
Methanol	LC50, Ratte, 4 Std.	64.000 ppm (V)
Propan	LC50, Ratte, 4 Std.	658 mg/l
Butan	LC50, Ratte, 4 Std.	30,96 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Hautreizung, (OECD 404), Hase	Reizend
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Hautreizung, Hase	Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Augenreizung (OECD 405), Hase	Nicht reizend
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Augenreizung, Hase	Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nickel: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige	Sensibilisierung der Haut (OECD 406)	Nicht sensibilisierend
Aluminium	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend (Analogie)
Graphit	Sensibilisierung der Haut (OECD 429), Maus	Nicht sensibilisierend
Methanol	Sensibilisierung der Haut, Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Bestandteile: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Das Nationale Toxikologieprogramm (NTP) hat auf Grund von Einatmungsstudien pulverisierten Nickel als potentiellen Krebserreger klassifiziert. Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat Nickel als für Menschen möglicherweise karzinogen eingestuft (Gruppe 2B). Der Nickel in diesem Produkt ist nicht in Pulverform und sollte bei normalem Gebrauch ungefährlich sein. Das amerikanische Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH) hat festgestellt, dass kein Nachweis für eine Karzinogenität von Nickelmetall bei Ingestion besteht. Bis heute besteht kein Nachweis, basierend auf epidemiologischen Daten von Arbeitern in Nickelproduktions- und nickelverarbeitenden Industrien, dass Nickelmetall beim Menschen Krebs verursacht. Bei einer aktuellen Tierversuchsstudie (Ratten) konnten in Zusammenhang mit Nickelmetallpulver keine erhöhten Krebserkrankungen der Atemwege festgestellt werden, was darauf schließen lässt, dass eine Einstufung des Nickelmetalls als Karzinogen nicht gerechtfertigt ist.

Reproduktionstoxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, Nickel, Aluminium, Graphit, Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition. Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei wiederholter Exposition:

Nickel: Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition. Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht: von Natur aus biologisch abbaubar. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Erdölgase, verflüssigt, gesüßt: oxidieren durch fotochemische Reaktionen in Luft. Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige: von Natur aus biologisch abbaubar [31% biologischer Abbau (OECD 301F, 28 Tage)]. Nickel, Aluminium, Graphit: anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser (log Kow): 2,1 – 5 (abgeschätzt). Propan, Butan, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige, Nickel, Aluminium, Graphit: bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Methanol: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100).

12.4. Mobilität im Boden

Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Naphtha, niedrig siedend, Erdölgase, verflüssigt, gesüßt: verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Druckbehälter oder versiegelte Behälter in einer genehmigten Müllverbrennungsanlage entsorgen. Die Nachbehandlung für Nickel kann nach der Verbrennung und vor der Entsorgung auf einer Mülldeponie erforderlich sein. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO: Aerosols, Flammable

IMDG: Aerosols

ADR/RID/ADN: Aerosols, *flammable*

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

IMDG: EmS. F-D, S-U, Shipped as Limited Quantity

ADR: Classification code 5F, Tunnel restriction code (E), Shipped as Limited Quantity

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 92/85/EWG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
 Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
 Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen
 Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Gefahrenklasse P3a, Entzündbare Aerosole; Mengenschwelen: 150 t (netto), 500 t (netto)).

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Nationale Umsetzungen der in Abschnitt 15.1.1. angegebenen EG-Richtlinien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222	Auf der Basis von Bestandteile
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethoden
Carc. 2, H351	Berechnungsmethoden
STOT RE 1, H372	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise:

- H220: Extrem entzündbares Gas.
- H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H301: Giftig bei Verschlucken.
- H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H311: Giftig bei Hautkontakt.
- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H331: Giftig bei Einatmen.
- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H370: Schädigt die Organe.
- H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version Abschnitt 1.1.
des Sicherheitsdatenblattes:

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.